



Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.

Spürhundesport-Prüfungsordnung

**Inhalt**

Einleitung	2
I. Rahmenbedingungen zur Prüfungsordnung	3
___ 1. Allgemeines	3
___ 2. Spürhundesportveranstaltungen	3
___ 3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen	4
___ 4. Aufgaben des Prüfungsleiters	4
___ 5. SHS-Wertungsrichter	5
___ 6. Ordnungs- und Disziplinarrecht	6
___ 7. Veranstaltungssperren	7
___ 8. Doping	7
___ 9. Gültigkeit/Schlussbestimmungen	7
II. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer	7
___ 1. Teilnahmevoraussetzungen	7
___ 1.2 Teilnahmeverbot	8
___ 1.3 Läufige Hündinnen	8
___ 2. Verhalten der Prüfungsteilnehmer	8
___ 3. Allgemeine Bestimmungen	9
___ 3.1 Voraussetzung des HF/Hundes für eine SHS-Prüfung	9
___ 3.2 Halsband / Geschirr / Leine	9
___ 3.3 Disqualifikation	10
___ 3.4 Abbruch wegen Ungehorsam	10
___ 3.5 Verletzung des Hundes	11
___ 3.6 Hilfsmittel / Kleidung	11
III. Spürhundesport	11
___ A) Allgemeine Bestimmungen	11
___ 1. SHS- Dreikampf: Trümmersuche, Flächensuche und Behältnisstrecke.	11
___ 2. Zulassungsbestimmungen / Teilnehmer	11
___ 3. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung	12
___ 4. Verweisen/ Anzeigeverhalten/ Anzeigedauer	13
___ 5. Klassenaufstieg	14
___ B) Aufgabenstellung	14
___ C) Anforderungen der Leistungsklassen (LK)	17
Skizzen / Bilder zu den Suchlagen	20



Einleitung

„Schnüffeln wie die Profis“ – die gemeinsame, kontrollierte Jagd von Menschen und Hund nach einem bestimmten, klar definierten Geruchsbild – das ist Spürhundesport (SHS). Im Mittelpunkt steht dabei die außerordentlich gut funktionierende Hundense mit ihren tierartspezifischen Besonderheiten.

Der **Geruchssinn** (vomeronasales und Jacobsonsches Organ) ist als einziger der 5 Sinne bereits direkt nach der Geburt voll funktionstüchtig, damit der Welpen die Milchquelle seiner Mutter zügig auffinden kann. Damit kommt ihm eine große Bedeutung in Sachen Überleben zu. Seine **anatomische Grundlage** liegt in der Nasenhöhle. Dort ist ein spezielles Riechfeld lokalisiert, dessen Schleimhaut besonders aufgebaut ist: Es enthält die Abermillionen von hochspezialisierten Riechzellen, die auf ihrer vergrößerten Oberfläche zahlreiche verschiedene Rezeptoren für sehr unterschiedliche Geruchsmoleküle ausbilden und verfeinern können. Die Geruchsmoleküle binden an ihre spezifischen Rezeptoren und führen zur elektrischen Erregung der Riechzellen, die im weiteren Verlauf mit spezialisierten Nervenzellen der Riechbahn im Gehirn in Verbindung stehen. Dies zieht die zentrale Verarbeitung der Gerüche nach sich, an deren Ende ein „Geruchsbild“ für den Hund entsteht. Folgerichtig wird eine „Antwort“ generiert, die je nach Hundetyp, Hunderasse, Ausbildungsstand unterschiedlich ausfällt und oft die unterschiedlichen Sequenzen des Jagdverhaltens repräsentiert – oder wie im SHS im passiven Anzeigeverhalten eines Objektes resultiert.

Auf dieser **Grundlage** kann ein Hund lernen, verschiedene Gerüche zu erschnüffeln, einzuordnen, zu selektieren und zu differenzieren. Sie befähigt zu der besonderen Riechleistung, deren Verhaltensausrägungen wir alle nur zu gut kennen. Und es gilt, dieses naturgegebene, immense Potential entsprechend zu fördern und das daraus generierte Verhalten in geordnete Bahnen zu lenken, damit das Zusammenleben von Mensch und Hund in unserer modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts für beide Seiten möglichst angenehm / positiv erlebt werden kann.

Der Hund lernt bei der **Spürhundearbeit** im Zusammenspiel mit seinem Hundeführer ein Objekt / einen Gegenstand geruchlich intensiv kennen. Er sucht diese für ihn ganz eigene Geruchskomposition selbständig über den intensiven Einsatz seiner Nase und verweist das gefundene Objekt passiv durch ruhige Platzposition und Platzierung seiner Nase möglichst nahe am Objekt. Am Ende einer Sucheinheit teilen sich Hundeführer und Hund die gefundene Beute. Damit erfolgt die wichtige Belohnung für den Hund. Die gemeinsamen Erlebnisse in den Suchlagen – übrigens mit jeder Menge Spaß für beide Partner – fördern das gegenseitige Vertrauen, die Bindung und somit die Mensch-Hund-Teambildung. Impulskontrolle und Gehorsam lenken Beute- und Jagdtrieb in die für den SHS-Leistungssport unabdingbaren Bahnen. Konsequenter und liebevoll aufgebaut, zeigen die Hunde eine ausgeprägte Lern- und Arbeitsfreude mit großer Lust am gemeinsamen Jagen / Tun mit ihren Menschen.

Obwohl diese Art der Nasenarbeit leise, kontrolliert, konzentriert und motorisch eher langsam abläuft, erfolgt auf Grund der physiologischen Abläufe eine hohe geistige und körperliche Auslastung.

Eine 10-minütige Suchlage entspricht in der körperlichen Leistung etwa einem einstündigen Spaziergang. Darüber hinaus wird das Selbstbewusstsein der Tiere durch den – primär verstärkten – Erfolg bei der Sucharbeit äußerst positiv beeinflusst. Somit eignet sich dieser Sport für alle Hunde gleichermaßen: für gesunde Hunde jeden Alters, vom Welpen bis zum Senior; für Tiere mit körperlichem oder geistigem Handicap; für verhaltensauffällige Hunde; aber auch für ängstliche Hunde; oder einfach als willkommener Ausgleich zu den sonst eher dynamischen oder lautereren Hundesportarten.



Ausbildung und Training des Spürhundes erfolgt nach modernsten Lernmethoden, der positiven Bestärkung. Jede Art von „Bestrafung“ (besser Disziplinieren), die über ein Ignorieren hinausgeht, wäre kontraproduktiv. In der Grundausbildung kommt es durch konsequente, gemischt klassisch-operante Konditionierungsarbeit zum Erlernen und Verfestigen des Geruchsbildes eines Objektes. Dabei wird der Hund nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ trainiert. Der erschnüffelte und passiv verwiesene / angezeigte Gegenstand beschert ihm Futter als Belohnung. Wer kann da schon widerstehen?

Im weiteren Verlauf der Ausbildung erfolgt die Einführung der Sucharbeit in die drei Disziplinen Trümmer-, Flächensuche und Behältnisstrecke. Die Partikelverfestigung, Erhöhung der Suchkondition sowie das Kennenlernen weiterer aufzuspürender Objekte dient als Grundlage für die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade der Leistungsklassen. Als Königsdisziplin gilt die echte Geruchsdifferenzierung.

I. Rahmenbedingungen zur Prüfungsordnung (PO)

1. Allgemeines

Die in der PO aufgeführten Aufgabenstellungen des Spürhundesports sind Leistungsforderungen für den Hund. Die hier angeführten Rahmenbedingungen gelten in gleicher Weise für Teil II und Teil III der PO.

Alle Teilnehmer unterliegen in Bezug auf Ausführung und Verhalten sportlichen und ethischen Grundsätzen. Die Art der Prüfungsanforderungen, deren Beurteilung und Zeitmessung sind in der PO festgehalten. Die Vorschriften der PO sind für alle Beteiligten bindend.

Alle Teilnehmer jeder Leistungsklasse haben die gleichen Leistungsanforderungen zu erfüllen und haben deshalb Anspruch auf möglichst gleichmäßige Bedingungen bei den Ausführungen der Prüfungen. Die VDH-Mitgliedsvereine anerkennen diese Rahmenbestimmungen. Sie unterliegen der zeitlichen Veränderung.

Prüfungssaison

Prüfungsveranstaltungen können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet ist. Ansonsten muss von der Durchführung einer Prüfungsveranstaltung Abstand genommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der SHS-WR.

2. Spürhundesportveranstaltungen

2.1 Die Prüfungsart muss in der Ausschreibung und Anmeldung genau angegeben sein und darf nachträglich nicht mehr geändert werden. Die sportliche und organisatorische Verantwortung für örtliche Prüfungen trägt der veranstaltende VDH-MV. Die SHS-WR dürfen nur Prüfungen bewerten, die der gültigen PO entsprechen.

Eine Ausschreibung kann Besonderheiten enthalten, die aber der PO und deren Rahmenbestimmungen nicht widersprechen dürfen. Die Verantwortung für Variationen liegt beim ausrichtenden VDH-MV. Für Meisterschaften können jedoch der VDH oder die VDH-MV Zusatzbestimmungen erlassen. Diese Zusatzbestimmungen müssen jedoch bereits in der Ausschreibung für den Teilnehmer ersichtlich sein. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis kann nur



erfolgen, wenn die PO und deren Rahmenbestimmungen eingehalten werden.

- 2.2 Vereinsveranstaltungen sind für alle Mitglieder, der dem VDH angeschlossenen Vereine/Verbände, offen.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

- 3.1 Alle SHS-Veranstaltungen der Vereine bedürfen der Termenschutzgewährung durch die zuständigen Stellen der jeweiligen VDH-MV. Der Termenschutz-Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der beantragten Veranstaltung, bei der für den Termenschutz zuständigen Stelle vorliegen, soweit die Antragsfrist des zuständigen VDH-MV nicht anders geregelt ist. Für den Termenschutz-Antrag ist der vorgesehene Vordruck des zuständigen VDH-MV zu verwenden.

Prüfungen sind SHS -Prüfungen. Der Termenschutz muss über den zuständigen VDH-MV eingereicht werden.

Für die Durchführung eine SHS -Prüfung müssen mindestens 8 Teilnehmer gemeldet sein.

In den Leistungsnachweis dürfen nur termingeschützte und von anerkannten VDH Wertungsrichtern abgenommene Prüfungen eingetragen werden.

- 3.2 An allen örtlichen SHS-Veranstaltungen können Gastsportler teilnehmen, sofern die VDH-Anmeldescheine beim durchführenden Verein zum Meldeschluss vorliegen.
- 3.3 Bei SHS-Veranstaltungen können von den Veranstaltern Meldegebühren erhoben werden, deren Höhe von den Vereinen in eigener Verantwortung festgelegt wird. Sie sollten aber 20 € nicht überschreiten.
- 3.4 Alle hundesportlichen Veranstaltungen sind entsprechend dem Tierseuchengesetz anmeldepflichtig. Näheres hierzu sagen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Bei örtlichen Prüfungen sind eventuelle regionale Auflagen zu beachten. Die Ausrichter müssen sich diesbezüglich rechtzeitig informieren. Dies gilt auch für z.B. weitere gesetzlichen Bestimmungen, wie Landeshundeverordnungen/-gesetze.
- 3.5 Bei allen SHS-Veranstaltungen ist vom Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass im Bedarfsfall sowohl ein praktischer Arzt als auch ein Tierarzt erreichbar sind.

4. Aufgaben des Prüfungsleiters

Für jede SHS-Veranstaltung ist ein Prüfungsleiter zu benennen, welcher volljährig und Mitglied des ausrichtenden Vereins sein muss (bei übergeordneten Prüfungen greifen die Vorgaben der jeweiligen Ordnung). Ihm obliegen unter anderem folgende Aufgaben:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen
- Stellung des Termenschutz-Antrages
- Entgegennahme der Anmeldungen und Überprüfung nach Vollständig- und Richtigkeit lt. PO
- Erstellung der Startlisten sowie des Zeitplanes
- Spätestens 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt die Absprache mit dem SHS-WR über Beginn und Ablauf der Veranstaltung, in-



klusive Anfahrsbeschreibung und Anzahl der Hunde in den einzelnen Prüfungsarten.

- Aushändigung der erforderlichen Prüfungsunterlagen an den SHS-WR, in denen alle notwendigen Angaben eingetragen sein müssen

Der Prüfungsleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Suchlagen ordnungsgemäß aufgebaut, so wie gemäß PO, ausreichend korrekte Versteckmöglichkeiten vorhanden sind. Bereitstellung von Helfern, die für die zügige Abwicklung der einzelnen Such- Disziplinen (Trümmer-, Flächensuche, Behältnisstrecke),

Einweisung der Schreibkräfte (Auswertungen, Platzierungen, Eintragungen in Urkunden- bzw. Leistungsnachweise) zur Verfügung stehen. Die Aufgaben kann er auch an zuverlässige Personen delegieren.

Der Prüfungsleiter ist gegenüber dem Verein, dem Verband und dem Wertungsrichter für den reibungslosen Ablauf verantwortlich und muss dem Wertungsrichter während der gesamten Veranstaltung zur Verfügung stehen. Bei der Veranstaltung darf der Prüfungsleiter keinen Hund vorführen.

5. SHS-Wertungsrichter

5.1 Seine Tätigkeit regelt die VDH-Ordnung Richter im Sport. Die Einteilung der SHS-WR wird von jedem VDH-MV in eigener Verantwortung geregelt. Die Annahme einer SHS-WR-Tätigkeit, welche nicht von der zuständigen Stelle des Verbandes zugeteilt wurde, ist dem SHS-WR nicht erlaubt. Der SHS-WR fällt sein Urteil nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehen der Person aufgrund seiner unmittelbaren Wahrnehmungen. Hat ein Teilnehmer die Suchlage beendet, ist die Bewertung bekannt zu geben. Eine kurze Begründung für die Bewertung soll gegeben werden. Das Richterurteil ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer (HF) akzeptiert werden. Jegliche Kritik an der Wertung des SHS - WR ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung zur Folge haben.

5.2 Die Anzahl der einzuladenden SHS-WR ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem SHS-WR pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Der SHS- Dreikampf entspricht:drei Abteilungen.

Die SHS- Einzeldisziplin entspricht: ...jeweils einer Abteilung.

5.3 Der SHS-WR darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde, die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Veranstaltungen, bei denen die SHS-WR durch die prüfungsberechtigten VDH-MV oder den VDH selbst zugeteilt werden, sind von dieser Bestimmung ausgenommen.

5.4 Der SHS-WR hat Anspruch auf Auslagenersatz, der sich nach den jeweiligen Bestimmungen des VDH Vereines/Verbandes/Club richtet. Verzicht auf Spesen darf nicht erfolgen.

- 5.5 Der SHS-WR überwacht die Eintragungen in Leistungsnachweise / Urkunden auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift, bzw. Wertungsrichter-Stempel.
- 5.6 Bewerber, die bisher SHS Prüfungen bewertet haben, genießen Bestandsschutz. Der SHS ist Bestandteil der VDH Ordnung Richter im Sport.

6. Ordnungs- und Disziplinarrecht

- 6.1 Der Veranstalter ist für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im gesamten Veranstaltungsbereich verantwortlich. Der SHS-WR ist berechtigt, bei Nichtbeachtung von Ordnung und Sicherheit, die Prüfung zu unterbrechen oder zu beenden. Grobe Verstöße des HF gegen diese Rahmenbestimmungen, gegen die Prüfungsordnung, gegen die Regeln des Tierschutzgesetzes, können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Der SHS-WR hat über diese Fälle die zuständigen Verbands-/ Vereinsgremien des betreffenden VDH-MV zu unterrichten. Von dort wird von den Beteiligten und Zeugen eine Stellungnahme angefordert, die dann zum Beschluss über eine Disziplinarstrafe (Verweis, Sperre, Ausschluss) führen kann. Ausschlüsse müssen in den satzungsgemäßen Gremien der VDH-MV beschlossen werden. Dem VDH- Ausschuss ist auf jeden Fall Mitteilung zu machen. Bei Ausschluss des HF aus einem Verein oder einem Verband kann eine Veröffentlichung im jeweiligen Vereins-/ Verbandsorgan erfolgen.

- 6.2 Das Urteil des SHS-WR ist unanfechtbar. Jegliche Kritik an dem Urteil kann die Verweisung vom Veranstaltungsgelände und eventuelle Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen.

In begründeten Fällen, die sich nicht auf Tatsachenentscheidungen, sondern auf Regelverstöße des SHS-WR beziehen, ist eine Beschwerde möglich. Diese Beschwerde ist in schriftlicher Form beim zuständigen VDH-MV einzureichen. Sie kann nur über die Veranstaltungsleitung eingereicht werden und muss von dem Beschwerdeführer, dem 1. Vorsitzenden des Vereins/MV und einem weiteren Zeugen unterschrieben sein. Diese Beschwerde muss innerhalb von 8 Tagen nach dem Vorfall eingegangen sein. Aus der Anerkennung einer solchen Beschwerde leitet sich kein Anspruch auf Revidierung des SHS-WR-Urteils ab.

- 6.3 In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt eine sofortige Disqualifikation. HF derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start in einem Turnier nachzuweisen, dass das Team erfolgreich an einer Begleithundeprüfung teilgenommen hat. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom SHS-WR in die Leistungsurkunde eingetragen und von ihm gegengezeichnet.



Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit. Muss der Hund in einer Begleithundeprüfung vorgestellt werden.“ Diese Leistungsurkunde sendet der SHS-WR zum Termenschutz gebenden VDH-MV, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben, mit dem Hinweis auf die Vorschrift in der PO. Dieser teilt dem betroffenen Hundehalter Termin und Ort der zur Überprüfung vorgesehenen Begleithundeprüfung mit und unterrichtet den Betroffenen SHS-WR.

7. Veranstaltungssperren

- 7.1 SHS-Veranstaltungen können ganzjährig durchgeführt werden.
- 7.2 Die VDH-MV legen für ihren Bereich selbstverantwortlich fest, an welchen Wochenenden oder Tagen keine SHS-Veranstaltungen geschützt werden. Der Veranstalter ist zur Beachtung von örtlichen Feiertagsregelungen angehalten.

8. Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem HF ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

9. Gültigkeit/Schlussbestimmungen

Diese PO tritt am 01.07.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser PO verlieren alle vorherigen Ordnungen ihre Gültigkeit.

II. Zulassungsbestimmungen/Teilnehmer

1. Teilnahmevoraussetzungen

1.1 Das Team (HF/Hund) ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- Der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip).
- Der vorgeführte Hund mindestens 15 Monate alt ist.
- Der Eigentümer und HF nachweislich einem VDH-Mitgliedsverein angehören (z.B. Mitgliedsausweis).

Bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-MV ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen. Ein Eintrag der Prüfungen erfolgt nur in den Leistungsnachweis des VDH-MV, für den der Teilnehmer gemeldet hat.

- Die Anmeldung von Jugendlichen bis zu 18 Jahren vom Erzie-



hungsberechtigten unterschrieben ist.

Eine jährliche aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und VDH-WR erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

1.2 Teilnahmeverbot

Trächtige oder säugende Hündinnen, kranke oder verletzte und ansteckungsverdächtige Tiere sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Tierarzt. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH Vorstandes.

1.3 Läufige Hündinnen

Die Vorführung von läufigen Hündinnen erfolgt am Ende eines Prüfungstages (bezogen auf die Vorführfläche unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten). Eine Einteilung im Zeitplan obliegt der Prüfungsleitung in Abstimmung mit dem amtierenden Wertungsrichter. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen vom Veranstaltungsgelände zu separieren.

Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter spätestens 1 Tag vor der Prüfung gegeben werden.

Ein Teilnehmer darf an einer termingeschützten Prüfung maximal 2 Hunde vorführen und kann nur an einer Veranstaltung pro Tag teilnehmen.

Aus organisatorischen Gründen kann der Veranstalter Einschränkungen vornehmen, diese sind in der Ausschreibung anzugeben.

An einem Prüfungstag können 36 Abteilungen mit einem SHS-WR zugelassen werden.

Werden mehr als 36 Abteilungen vorgeführt, so ist die Prüfung, um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern, oder es sind weitere SHS-WR über die Termenschutzstelle zu verpflichten.

2. Verhalten der Prüfungsteilnehmer

Der Teilnehmer muss dafür Sorge tragen, dass die in der Ausschreibung vorgesehenen Unterlagen vollständig und richtig ausgefüllt der Prüfungsleitung spätestens zum Meldeschluss vorliegen. Mit Abgabe der Meldung sind die Meldegebühren zur Zahlung fällig, auch wenn an der Veranstaltung nicht teilgenommen wird.

Jeder Teilnehmer hat mit Abgabe der Meldung den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für seinen Hund zu bestätigen. Falls der HF nicht Eigentümer des Hundes ist, erfolgt diese Bestätigung durch die Unterschrift des Eigentümers. Die geführten Hunde müssen mit einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Tollwutzschimpfung versehen sein.

Jeder Teilnehmer hat sich den Anordnungen des amtierenden SHS-WR sowie der Prüfungsleitung zu fügen. Der HF muss seinen Hund in sportlich einwandfreier Weise vorführen. Bei Verstößen gegen die PO kann die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zum Ausschluss führen. Die Entscheidung hierfür hat in allen Fällen der amtierende SHS-WR; sie ist unanfechtbar. Die Entscheidung des oder der SHS-WR ist endgültig.



Ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.

3. Allgemeine Bestimmungen

3.1 Voraussetzung des HF/Hundes für eine SHS-Prüfung

Jedes Team, das den in der SHS-PO festgesetzten Anforderungen (Alter des Hundes) entspricht, kann teilnehmen und muss bewertet werden.

Vom Teilnehmer wird erwartet, dass er sich mit seinem Hund durch ein ausreichendes Training auf die Prüfung vorbereitet und damit den sportlichen Regeln entsprechender Weise an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Diese Forderung beinhaltet auch den sozialverträglichen Hund.

Hunde die gravierende Mängel im Sozialverhalten zu Menschen und Artgenossen zeigen, können durch den SHS-WR von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Der HF hat „ungeachtet des Ergebnisses in einer Abteilung“ seinen Hund in allen Abteilungen vorzuführen, sofern für den SHS-WR keine Gründe zum Abbruch der Prüfung gegeben sind.

Kann ein HF auf Grund körperlicher Behinderung einen Übungsteil nicht gemäß PO zeigen, hat er dies bei der Anmeldung dem SHS-WR mitzuteilen (z.B. Hunde bei der Platzanzeige).

3.2 Halsband / Geschirr / Leine

Das handelsübliche und den VDH Regelungen entsprechende Halsband oder Brustgeschirr muss locker anliegen.

Der SHS-WR hat das Recht, die Beschaffenheit des Halsbandes/Brustgeschirr zu kontrollieren. Bei aufkommendem Verdacht auf Manipulation kann der SHS-WR einen Halsband- oder Geschirrwechsel fordern. Dieses hat jedoch vor Beginn der jeweiligen Abteilung zu erfolgen. Bei Verdacht einer Betrugsabsicht (verdeckter Stachel o.ä.) muss der SHS-WR den Teilnehmer von der weiteren Prüfung ausschließen. Unter Prüfung versteht sich das „Eintreffen am Veranstaltungsort bis zum Verlassen nach der Siegerehrung“.

Im Trümmerfeld und der Behältnisstrecke in der LK 1 und LK 2 darf der Hund an einer 2 m langen Leine, ohne Schlaufe, ohne Knoten, ohne Ringe geführt werden.

Ab der LK 3 muss der Hund alle Suchlagen ohne Leine absolvieren.

In der Flächensuche kann eine 5 m Leine als Schleppeleine bis in die LK 2 eingesetzt werden. Diese Schleppeleine darf **nicht** in der Hand gehalten werden (Leine ohne Schlaufe, ohne Knoten, ohne Ringe).

3.3 Disqualifikation

Eine Disqualifikation kann im Laufe einer Prüfung zu verschiedenen Zeitpunkten durch den SHS-WR ausgesprochen werden und ist stets begründet in Fehlverhalten des HF oder Hundes. Dies hat den sofortigen Ausschluss des Teams aus der Prüfung zur Folge.

Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aller Starts des Teams in der betreffenden Veranstaltung aberkannt. In den Leistungsnachweis sind weder Noten noch Punkte einzutragen, stattdessen erfolgt:

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation“

Der Eintrag einer Disqualifikation in den Leistungsnachweis und das Wettkampfsammelblatt muss grundsätzlich vom SHS-WR gegengezeichnet und in den weiteren Prüfungsunterlagen der Veranstaltung vermerkt werden.

Eine Disqualifikation hat z.B. zu erfolgen.

- bei auftretenden Wesensmängeln
- bei stark unsportlichen Verhalten des HF (z.B. Alkoholgenuss, mitführen / nutzen von Motivationsgegenständen und/oder Futter während der Vorführung)
- Nicht Erscheinen des Teilnehmers zu den gegebenen bzw. ausgelosten Startzeiten der einzelnen Suchdisziplinen
- bei dreimaliger Fehlanzeige des Hundes
- bei Verstößen gegen den Tierschutz
- bei Verstößen gegen die guten Sitten.

Bricht ein HF die Prüfung ohne Genehmigung des SHS-WR ab, so ist dies der zuständigen Stelle des VDH-MV mitzuteilen und der Sachverhalt durch Eintrag in den Leistungsnachweis und Unterschrift des SHS-WR zu dokumentieren.

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens“.

3.4 Abbruch wegen Ungehorsam

Ein Abbruch wegen Ungehorsam durch den SHS-WR hat z.B. zu erfolgen, wenn:

- ein Hund während der Vorführung den Vorführplatz verlässt
- ein Hund während der Vorführung den HF verlässt und auf dreimaliges Hörzeichen nicht zurückkommt
- die technischen Anforderungen der PO durch den Hund nicht erbracht werden können.

Eintrag in den Leistungsnachweis: „Abbruch wegen Ungehorsams des Hundes“.

Bei Abbruch wegen Ungehorsam werden alle bis dahin vergebenen Punkte der aktuellen Disziplin aberkannt. In den Leistungsnachweis sind keine Punkte einzutragen.



3.5 Verletzung des Hundes

Hat der Hund sich während der Prüfung verletzt und ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der SHS-WR das Recht, auch gegen die Einsicht des HF, die Prüfung für diesen Hund abzubrechen. Es erfolgt eine Teilbewertung.

Werden während der Prüfung Hunde krankgemeldet, erfolgt ein Eintrag in den Leistungsnachweis:

„Abbruch wegen Krankheit“

Anmerkung: Es bleibt dabei unberührt, dass der SHS-WR von sich aus abbrechen kann, wenn er feststellt, dass der Hund nach seinem Ermessen erkrankt oder verletzt ist. Gleiches muss auch zutreffen, wenn Hunde vorgeführt werden, die wegen ihres Alters offensichtlich aus tierschützerischen Gesichtspunkten nicht mehr vorgeführt werden dürfen.

Eintrag z.B. „Abbruch wegen Verletzung des Hundes“.

Analog ist das Vorgehen bei Verletzung des HF während einer Prüfung. Es erfolgt eine Teilbewertung der bisherigen Leistung und im Leistungsnachweis der Eintrag: „Abbruch wegen Verletzung des Hundeführers“

3.6 Hilfsmittel / Kleidung

Während der Vorführung darf der HF keine triebfördernden oder zum Locken geeigneten Hilfsmittel mitführen oder einsetzen (Futter/Spielzeug usw.) Die Vorführung erfolgt in der Betätigung entsprechender Kleidung.

III. Spürhundesport

A) Allgemeine Bestimmungen

Die Prüfungsordnung im Bereich „Spürhundesport“ gliedert sich in folgende Prüfungsarten:

1. SHS- Dreikampf: Trümmersuche, Flächensuche und Behältnisstrecke.

Leistungsklasse 1

Leistungsklasse 2

Leistungsklasse 3

2. Einzeldisziplin: Trümmersuche oder Flächensuche oder Behältnisstrecke.

Leistungsklasse 1

Leistungsklasse 2

Leistungsklasse 3

Hierfür werden für eine Veranstaltung folgende Abteilungen berechnet:

Dreikampf = 3 Abteilung / Team.

Einzeldisziplin = 1 Abteilung / Team.

Eine Prüfung muss mit mindestens 8 Teilnehmern besetzt sein.



3. Voraussetzungen/Hinweise zur Vorführung

Hörzeichen:

Die Hörzeichen sind vorgeschrieben und klar und hörbar zu geben. Hörzeichen sind normal gesprochene, kurze, aus einem Wort bestehende Befehle. Sie können in jeder Sprache erfolgen, müssen jedoch für eine Tätigkeit immer gleich sein. Bei nachweislich tauben Hunden ist es dem HF gestattet alternativ mit Sichtzeichen zu arbeiten. Benutzt ein HF nicht die in den nachfolgenden Erläuterungen angegebenen Standardhörzeichen, so ist dies dem SHS-WR vor Beginn der Prüfung mitzuteilen und die Alternativhörzeichen vorzuführen. Diese sind dann zwingend zu verwenden.

Grundsätzliches zu den Suchdisziplinen:

In der SHS- Einzeldisziplin: Trümmersuche,

- gilt die Prüfung als bestanden, wenn 70 von 100 möglichen Punkten erreicht werden.

Im SHS- Dreikampf: Trümmersuche, Flächensuche und Behältnisstrecke,

- gilt die Prüfung als bestanden, wenn in den einzelnen Disziplinen jeweils 70 von 100 möglichen Punkten erreicht werden.

Die Prüfung wird in dem SHS-Leistungsnachweis eingetragen.

Die Wettkämpfe werden von anerkannten SHS-WR gerichtet. Die Bewertungen und Entscheidungen der SHS-WR sind bindend.

Zeitmessung:

Die zur Verfügung stehende Zeit pro Suchdisziplin beträgt, in allen Leistungsklassen 5 Minuten. Außer in der Flächensuche der LK 2 (6 Minuten) sowie in der Flächensuche der LK 3 (7 Minuten).

Die Suchzeit bis zur Anzeige spielt bei der Beurteilung keine Rolle.

Wird der Hund in dieser Zeitspanne nicht fündig, kann nur die Suchleistung bewertet werden.

Beschaffenheit der zu suchenden Gegenstände:

Als SHS- Gegenstände gelten Kleingegenstände wie z.B.:

Feuerzeuge, Wäscheklammern, Korken, Schlüssel, Lederstücke, Kunststoff- oder Metallteile mit einer max. Größe: Länge = 8,0 cm, Breite = 2,5 cm, Höhe = 1,5 cm.

SHS- Gegenstände, die geruchlich vom natürlichen Geruchsbild stark abweichen (zusätzlich mit anderen Geruchsstoffen kontaminiert wurden z.B.: Futter oder Parfüm), sind vom SHS-WR abzulehnen. Sie müssen vom HF durch geeignete Gegenstände ersetzt werden.

**Abgabe der zu suchenden Gegenstände:**

Die Abgabe der zu suchenden Gegenstände erfolgt in der Trümmer- und Flächensuche während der Anmeldung beim SHS-WR. Bei der Behältnisstrecke hat der HF den zu suchenden Gegenstand 30 Minuten vor seiner Startzeit abzugeben.

Beschaffenheit der Versteckmöglichkeiten:

Bei den Versteckmöglichkeiten sowie bei der Zusammenstellung des Trümmerfeldes ist darauf zu achten, dass keine Verletzungsgefahren für die Hunde bestehen.

Ansatzpunkt des Hundes in den Suchdisziplinen:

Der Ansatz erfolgt grundsätzlich außerhalb des Suchabschnittes.

Führen des Hundes:

Ein Führen des Hundes in den jeweiligen Suchlagen ist erlaubt, hat aber Punktabzug zur Folge.

Trümmerfeld:

Der HF hat dem SHS-WR bei der Abgabe des Gegenstandes den Ansatzpunkt des Hundes mitzuteilen.

Behältnisse:

Der SHS-WR bestimmt in welcher Richtung die Päckchenstrecke gesucht wird.

Fläche:

Der HF hat dem SHS-WR bei der Abgabe des Gegenstandes mitzuteilen, in welche Längsrichtung der Hund angesetzt wird.

Dem HF steht es frei, vor den Start, in jeder Suchlage, ein kurzes individuelles Antäuschritual (Verstecksignal) anzuwenden. In der Fläche darf dieses Antäuschen nur auf dem markierten, 1 Meter breiten, Mittelweg, erfolgen.

Verleitungen:

Eigengeruchsverleitung

Der SHS-WR gibt ab der LK 2 vor, an welcher Versteckmöglichkeit (im Trümmerfeld und Behältnisstrecke) die Eigengeruchsverleitung durch ein 3 Sekunden langes Anfassen mit den Handinnenflächen, angebracht wird.

Futterverleitungen

Hierzu zählen unter anderen: Schweine- oder Rinderohren, Ochsenziemer, Trockenpansen, Kauartikel oder Hundefutter trocken oder feucht.

Verleitungen durch Spielzeug oder Ausbildungsgegenstände

Hierzu zählen unter anderen z.B.: Ball, Kong, Beißwurst, Dummy, Apportierholz etc.

Anmerkung: Ein kurzes Untersuchen der Verleitungen ist erlaubt, jedoch hat jeder Versuch des Hundes einer Verleitung habhaft zu werden, Punktabzug zur Folge.

4. Verweisen/ Anzeigeverhalten/ Anzeigedauer

Das Verweisen erfolgt in **passiver Platzanzeige**, wobei sich die Hundense nicht weiter als 20 cm vom Gegenstand bzw. von der Geruch-



saustrittsquelle befinden sollte. Ausgenommen sind sogenannte Hochlagen, die sich über der Kopfhöhe (in Platzposition des Hundes) befinden.

Die Anzeigedauer beträgt:

In der SHS LK 1:

Nach dem Handzeichen des HF bis zur Erwiderng des SHS-WR **3 Sek.**

In der SHS LK 2:

Nach dem Handzeichen des HF bis zur Erwiderng des SHS-WR **5 Sek.**

In der SHS LK 3: Nach dem ersten Handzeichen des HF **3 Sek.**, nach der Erwiderng des SHS-WR hat sich der Hundeführer neben seinen Hund zu begeben. Nach dem Zweiten Handzeichen des HF bis zur Erwiderng durch den SHS-WR **5 Sek.**

Fehlanzeigen

Fehlanzeigen welche vom HF als Anzeige angenommen werden, haben 10 Punkte Abzug zur Folge. Nach dreimaliger Fehlanzeige ist die Vorführung abzubrechen.

5. Klassenaufstieg

Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfungsstufen (Leistungs- Klassen) sind der Reihe nach (LK 1 – 2 – 3) abzulegen. Zur nächsthöheren Prüfungsstufe darf der Hund erst nach bestandener niedrigeren Prüfungsstufe vorgeführt werden. Dabei müssen in jeder Suchdisziplin mindestens 70 Punkte erreicht sein. Der Hund muss immer in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden.

B) Aufgabenstellung Spürhundesport- Dreikampf:

Trümmer-, Flächensuche und Behältnisstrecke: Gesamthöchstpunktzahl 300 Punkte

Trümmersuche

Höchstbewertung 100 Punkte (60 Punkte Suchleistung + 40 Punkte Anzeigeleistung)

Aufgabe:

Der Hund hat ein je nach Leistungsklasse großes Trümmerfeld abzusuchen und seinen Gegenstand in passiver Platzposition anzuzeigen.

Ausführung:

Die Anmeldung beim SHS-WR erfolgt in Grundstellung, der Hund ist angeleint.

Der HF nennt bei der Anmeldung seinen Namen, den Namen des Hundes, die Startnummer, den zu suchenden Gegenstand und die Leistungsklasse in der er startet, sowie den Ansatzpunkt.

Der HF begibt sich mit seinem Hund außer Sicht; der SHS-WR versteckt den Gegenstand.

Nach Freigabe des Suchbereiches durch den SHS-WR, begibt sich das Team an den bei der Anmeldung genannten Ansatzpunkt.



Der SHS-WR teilt dem HF mit, an welcher Versteckmöglichkeit (je nach Leistungsklasse) die Eigengeruchsverleitung angebracht werden soll.

Individuelles Antäuschen des HF im Suchbereich. Hierbei dürfen keine Versteckmöglichkeiten durch den HF verschoben werden.

Der HF begibt sich zurück zu seinem am Ansatz sitzenden Hund.

Durch das Handzeichen (Heben des Arms) signalisiert der HF die Bereitschaft des Teams, die Suche zu starten, der SHS-WR erwidert und die Zeitmessung beginnt.

Das Trümmerfeld darf während der Suche vom HF begangen werden. Auch hierbei dürfen keine Versteckmöglichkeiten verschoben werden.

Kommt es zur Anzeige des Hundes am Gegenstand, so ist dies vom HF klar und deutlich durch das Heben des Armes anzuzeigen (Anzeigedauer je nach LK).

Mit dem erwidern Handzeichen des SHS-WR endet die Zeitmessung.

Der HF nimmt in allen LK die Bewertung des SHS-WR mit seinem angeleiteten Hund in der Grundstellung entgegen.

Nach der Bewertung ist der Prüfungsabschnitt beendet.

Behältnisstrecke

Höchstbewertung 100 Punkte (60 Punkte Suchleistung + 40 Punkte Anzeigeleistung)

Aufgabe:

Der Hund hat je nach Leistungsklasse mehrere nacheinander aufgestellte Behältnisse abzusuchen und die Austrittsquelle des Behältnisses, in dem sich sein Gegenstand befindet, in passiver Platzanzeige zu verweisen.

Ausführung:

Die Anmeldung beim SHS-WR erfolgt in Grundstellung, der Hund ist angeleint.

Der HF nennt bei der Anmeldung seinen Namen, den Namen des Hundes, die Startnummer, sowie den zu suchenden Gegenstand und die Leistungsklasse, in der er startet.

Der SHS-WR gibt den Ansatzpunkt für die Behältnisstrecke vor und teilt dem HF mit an welcher Versteckmöglichkeit (je nach Leistungsklasse) die Eigengeruchsverleitung angebracht werden soll.

Individuelles Antäuschen des HF im Suchbereich. Hierbei dürfen keine Versteckmöglichkeiten durch den HF verschoben werden. Der HF begibt sich zurück zu seinem am Ansatz sitzenden Hund. Durch das Handzeichen (heben des Arms) signalisiert der HF die Bereitschaft des Teams, die Suche zu starten, der SHS-WR erwidert und die Zeitmessung beginnt.

Der Hund darf die Behältnisstrecke in ständiger Begleitung des HF absolvieren.

Kommt es zur Anzeige des Hundes am Gegenstand, so ist dies vom HF klar und deutlich durch das Heben des Armes anzuzeigen. (Anzeigedauer je nach LK) Mit dem erwidern Handzeichen des SHS-WR endet die Zeitmessung.

Der HF nimmt in allen LK die Bewertung des SHS-WR mit seinem angeleiteten Hund in der Grundstellung entgegen.



Nach der Bewertung ist der Prüfungsabschnitt beendet.

Flächensuche

Höchstbewertung 100 Punkte (60 Punkte Suchleistung + 40 Punkte Anzeigeleistung)

Aufgabe:

Der Hund hat eine je nach Leistungsklasse große, markierte Wiesenfläche abzusuchen und seinen Gegenstand in passiver Platzanzeige zu verweisen.

Ausführung:

Die Anmeldung beim SHS-WR erfolgt in Grundstellung, der Hund ist angeleint.

Der HF nennt bei der Anmeldung seinen Namen, den Namen des Hundes, die Startnummer, den zu suchenden Gegenstand und die Leistungsklasse in der er startet sowie in welcher Längsrichtung die Fläche abgesucht werden soll (Ansatzpunkt).

Der HF begibt sich mit seinem Hund außer Sicht, der SHS-WR versteckt den Gegenstand.

Nach Freigabe des Suchbereiches durch den SHS-WR, begibt sich das Team an den bei der Anmeldung genannten Ansatzpunkt.

Individuelles Antäuschen des HF im Suchbereich ist nur auf dem markierten Mittelweg der Fläche erlaubt.

Der HF begibt sich zurück zu seinem am Ansatz sitzenden Hund.

Durch das Handzeichen (heben des Arms) signalisiert der HF die Bereitschaft des Teams, die Suche zu starten, der SHS-WR erwidert und die Zeitmessung beginnt.

Der Hundeführer darf sich nur auf dem markierten Mittelweg bewegen. Kommt es zur Anzeige des Hundes am Gegenstand, so ist dies vom HF klar und deutlich durch das Heben des Armes anzuzeigen. (Anzeigedauer je nach LK) Mit dem erwidern Handzeichen des SHS-WR endet die Zeitmessung.

Der HF nimmt in allen LK die Bewertung des SHS-WR mit seinem angeleinten Hund in der Grundstellung entgegen. Nach der Bewertung ist der Prüfungsabschnitt beendet.

Mögliche Fehler in der Suchleistung

unter anderen:

- Abbruch in der Suchintensität,
- unselbstständiges Suchen des Hundes
- ständige Hilfestellung durch den HF
- wiederholtes Verlassen des Suchbereiches
- Reaktionen auf Außenreize, optisch oder akustisch
- Annahme von Verleitungen (Futter, Spielzeug, Fremdgegenstände, Eigengeruch)
- Augensuche
- Lösen oder Markieren im Suchgebiet
- Verschieben von Versteckmöglichkeiten (Randalieren)
- Übertreten des Mittelweges in der Fläche HF

Mögliche Fehler in der Anzeige

unter anderen:

- Aktive Anzeige (bellend, scharren, aufnehmen, lecken),



- apportieren von Gegenständen durch den Hund,
- erhebliches Verschieben von Verstecken,
- ungenaue Anzeige mehr als 20 cm Abstand von der Geruchsquelle entfernt,
- Unterstützung der Anzeige durch den HF,
- unruhige Anzeige – Hoch- und oder Zurückschauen zum HF während der Anzeige,
- Fehlanzeige z.B.: Fremdgegenstand oder Verleitung

Anmerkung: Nur der, zielstrebig, intensiv und freudig arbeitende Hund mit spontaner, passiver und andauernder Anzeige kann die maximal Punktzahl erreichen.

Ergebnisermittlung/Platzierung/Siegerermittlung

Ergebnisermittlung:

Erreichte Punktzahl max. 300 Punkte aus den drei Suchlagen minus Fehlerpunkte ergibt die Endpunktzahl.

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in seiner Leistungsklasse ist Sieger. Bei gleicher Endpunktzahl zwischen mehreren Teilnehmern sind diese gleich zu platzieren. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen werden nicht vergeben.

C) Anforderungen der Leistungsklassen (LK)

Der SHS-Dreikampf gliedert sich in Drei Leistungsklassen SHS LK 1

Ein Suchgegenstand, keine Verleitungen.

Trümmerfeld: Größe: ca. 4 mal 4 Meter

Der Suchgegenstand wird nur auf dem Boden unter den Versteckmöglichkeiten zum Suchen ausgelegt, max. 1 cm unter und minimal mit der Kante einer Versteckmöglichkeit bündig.

Die Versteckmöglichkeiten dürfen nicht zu eng gelegt werden, damit sich der Hund gut ablegen kann und sollten fest liegen (nicht wackeln).

Der Ansatzpunkt kann frei gewählt werden und wird vom HF bei der Anmeldung genannt.

Behältnisstrecke:

In der Behältnisstrecke müssen 6 Mehrkammereimer nacheinander abgesucht werden. Ansatzpunkt wird vom SHS-WR vorgegeben.

Mehrkammereimer bestehen aus 5-10-ltr.-Kunststoffeimern mit Deckeln und sind mit je 3 Riechkammern, die nach innen luftdicht abgeschlossen sind, versehen.

Die Durchmesser der Austrittsöffnungen nach außen betragen 8 mm. Diese sind in unterschiedlichen Höhen angebracht.

Fläche (Wiese):

Größe: 10 m mal 20 m Grundfläche, Mittelweg 1 m breit und markiert (z.B.: Sägemehl oder Kreidepulver). Wiesenhöhe min. 5 cm und max. 15 cm. Das Markierungsband des Suchfeldes muss auf der Wiese aufliegen. Zwei Ansatzmöglichkeiten am Mittelweg. Der HF entscheidet bei der Anmeldung wo er seinen Hund ansetzt.



SHS LK 2

2 Suchgegenstände mit Spielzeug- und Eigengeruchsverleitungen

Jeder Suchgegenstand muss einmal gesucht werden, der Teilnehmer kann selbst bestimmen welcher Gegenstand in der jeweiligen Disziplin gesucht wird.

Trümmerfeld: Größe: ca. 4 mal 4 Meter

5 Verleitungen durch Spielzeug oder Ausbildungsgegenstände. Versteckmöglichkeiten werden mehr und enger zusammengelegt. Der SHS-WR bestimmt welches Versteck anzufassen ist. Mit beiden Händen muss das genannte Versteck ca. 3 Sek. mit dem Eigengeruch des HF kontaminiert werden. Der Suchgegenstand kann auf dem Boden oder bis max. 20 cm über dem Boden und max. 2 cm unter oder in einer Versteckmöglichkeit verbracht werden. Der Ansatzpunkt wird vom HF bei der Anmeldung mit angegeben.

Behältnisstrecke:

In der Behältnisstrecke müssen 8 Mehrkammereimer nacheinander abgesucht werden. Mehrkammereimer bestehen aus 5-10-ltr.- Kunststoffeimern mit Deckeln und sind mit je 4 Riechkammern, die nach innen luftdicht abgeschlossen sind, versehen.

Die Durchmesser der Austrittsöffnungen nach außen betragen 8 mm. Diese sind in unterschiedlichen Höhen angebracht.

Auf 2 Behältnissen sind Spielzeugverleitungen deponiert. Diese Verleitungseimer werden variabel in der Päckchenstrecke positioniert. Die Eigengeruchsverleitung ist an den Seitenwänden des Behältnisses anzubringen. Der SHS-WR bestimmt welches Behältnis anzufassen ist, sowie den Ansatzpunkt.

Fläche:

Größe 10 m x 25 m,

Mittelweg 1 m breit und markiert (z.B.: Sägemehl oder Kreidepulver). Wiesenhöhe min. 5 cm und max. 15 cm. Das Markierungsband des Suchfeldes muss auf der Wiese aufliegen.

5 verschiedene Spielzeugverleitungen.

Zwei Ansatzmöglichkeiten am Mittelweg der Fläche. Der HF entscheidet bei der Anmeldung wo er seinen Hund ansetzt.

SHS LK 3

3 Suchgegenstände mit Spielzeug-, Futter- und Eigengeruchsverleitungen

Jeder Suchgegenstand muss einmal gesucht werden, der Teilnehmer kann selbst bestimmen welcher Gegenstand in der jeweiligen Disziplin gesucht wird.

Trümmerfeld: Größe: ca. 4 mal 4 Meter

5 Verleitungen durch Spielzeug oder Ausbildungsgegenstände. 5 Futterverleitungen.

1 material- oder baugleicher Gegenstand zur Differenzierung in jeder Suchlage.

Der Suchgegenstand kann auf dem Boden oder bis Stockmaßhöhe des

Hundes über dem Boden, zentral unter oder in einer Versteckmöglichkeit verbracht werden.

Der HF kann selbst bestimmen welcher Suchgegenstand in der Suchlage eingesetzt wird, wobei jeder Gegenstand einmal gesucht werden muss.

Erschwernisse der Anzeige durch die Unebenheit der Untergründe und 5 mögliche höher liegende Versteckmöglichkeiten.

Der SHS-WR gibt an welches Versteck angefasst und mit dem Eigengeruch des HF kontaminiert werden muss.

Der Ansatzpunkt wird vom HF bei der Anmeldung angegeben.

Behältnisstrecke:

In der Behältnisstrecke müssen 10 unterschiedliche Behältnisse max. 20 bis 30 ltr. Fassungsvermögen abgesucht werden. (z.B.: Werkzeugkoffer, Aktenkoffer, Holzkisten, Rucksäcke, Handtaschen etc.)

Diese Behältnisse sind mit je 5 Riechkammern, die nach innen luftdicht abgeschlossen sind, versehen. Die Durchmesser der Austrittsöffnungen nach außen betragen 6- 8 mm und sind in unterschiedlicher Höhe angeordnet.

Zwei Behältnisse sind mit Spielzeugverleitungen, sowie zwei weitere Behältnisse sind mit Futterverleitungen zu versehen.

In einem neutralen Behältnis befindet sich der material- oder baugleiche Gegenstand zur Differenzierung.

Die Verleitungsbehältnisse werden variabel in der Päckchenstrecke positioniert.

Die Eigengeruchsverleitung ist an den Seitenwänden des Behältnisses anzubringen.

Der SHS-WR bestimmt welches Behältnis anzufassen ist, sowie den Ansatzpunkt.

Fläche:

Größe 10 m x 30 m

Mittelweg 1 m breit und markiert (z.B.: Sägemehl oder Kreidepulver).

Wiesenhöhe min. 5 cm und max. 15 cm. Das Markierungsband des Suchfeldes muss auf der Wiese aufliegen.

5 verschiedene Spielzeugverleitungen. 5 verschiedene Futterverleitungen. (Nassfutter muss auf einer geeigneten Folie ausgelegt werden).

1 material- oder baugleicher Gegenstand zur Differenzierung.

Zwei Ansatzmöglichkeiten am Mittelweg der Fläche.

Der HF entscheidet bei der Anmeldung, wo er seinen Hund ansetzt.

SHS-Einzeldisziplin.

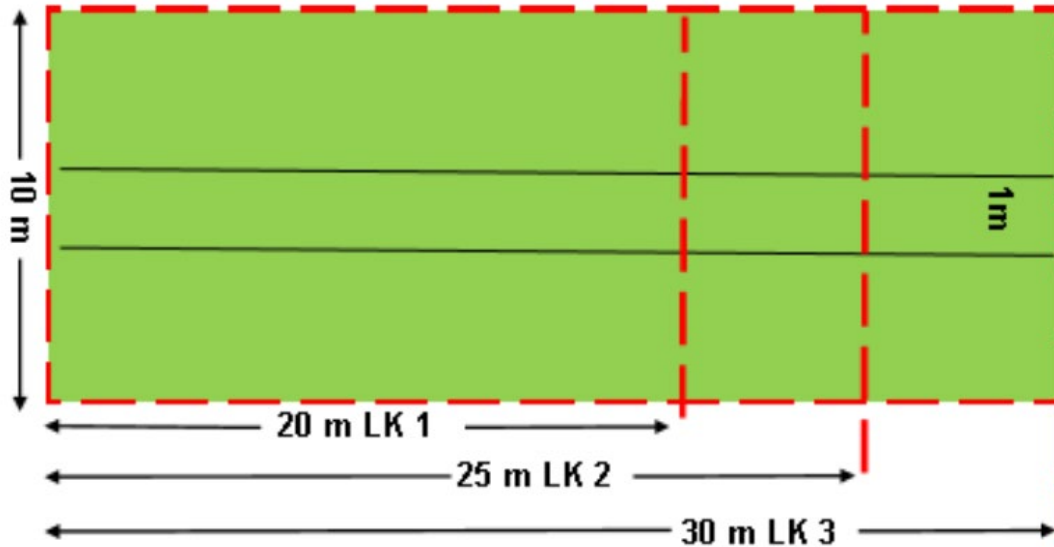
Trümmersuche oder Flächensuche oder Behältnisstrecke

Die allgemeinen Bestimmungen sowie die Anforderungen sind identisch mit denen des SHS- Dreikampfs in den Leistungsklassen 1 – 2 – 3

Flächensuche:

Die Flächenmaße betragen in der LK 1 = 10 mal 20 m. LK 2 = 10 mal 25 m. LK 3 = 10 mal 30 m.

Der Mittelweg hat eine Breite von einem Meter und muss deutlich markiert werden.



Behältnisstrecke:

In der LK 1 sind vom Hund 6 gleiche Behältnisse abzusuchen.

In der LK 2 sind es 8 gleiche Behältnisse.

In der LK 3 stehen 10 unterschiedliche Behältnisse in Reihe



Beispiel Bilder von gleichen Behältnissen (LK 1, bzw.: LK2)



Beispiel Bilder von unterschiedlichen Behältnissen (LK 3)



Sozialverträglichkeit

Der Hund, der zu irgendeiner Zeit während des Wettkampfes (vor, während oder nach der eigenen Vorführung) Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren wird vom Wettkampf disqualifiziert.

Bei einer zweitägigen Prüfung erstreckt sich die Disqualifikation auch auf den zweiten Tag.

In Fällen sozialer Unverträglichkeit eines Hundes erfolgt sofortige Disqualifikation, Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einer Prüfung die *Sozialverträglichkeit nachzuweisen.

Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom SHS-WR in alle ihm bekannten Leistungsnachweise eingetragen und von ihm unterschrieben.

Eintrag: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit“

Die Leistungsurkunde sendet der SHS-WR zum Beauftragten des jeweiligen Mitgliedsverbandes.

Siegerehrung

Die Siegerehrung ist der Abschluss einer Prüfung.

Alle beteiligten, SHS-WR, Hundeführer mit Hund und Wettkampfleitung nehmen daran teil.

Sie soll als Abschluss einer Prüfung verstanden werden, um dabei gezeigte Leistungen zu würdigen.

***Nachweis der Sozialverträglichkeit**

(BH/VT)

-